

Allgemeine Vertragsbedingungen der Yogaschule Ravi Kirn

Der Vertrag wird zwischen Kerstin Harder-Leppert (zertifizierte Kundalini Yogalehrerin 3HO, zertifizierte Yogalehrerin für Schwangere, Pilates-Trainerin, wohnhaft Granitweg 6d, 22395 Hamburg) und dem Kursteilnehmer geschlossen.

1. Vertragsgegenstand

Der Teilnehmer bucht einen Yogakurs gemäß ausgedrucktem Programm bzw. Anmeldeformular zu den dort angegebenen Bedingungen (Kursgebühren, Inhalt, Dauer, Übungszeiten, Veranstaltungsort).

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird zunächst befristet für die Dauer einer Zeiteinheit, die normalerweise 10 Wochen beträgt, geschlossen. Wird der Vertrag vom Teilnehmer oder Veranstalter nicht spätestens 2 Wochen vor Ablauf gekündigt, verlängert er sich um die Dauer einer weiteren Zeiteinheit. Der Kurs findet fortlaufend statt. Sollte der Leistungserbringer verhindert sein, wird der Kurs möglichst von einer anderen Yogalehrerin vertreten.. Nimmt der Teilnehmer aus Gründen, die in seiner Person liegen, am laufenden Unterricht nicht teil, so besteht der Vergütungsanspruch des Veranstalters fort.

3. Kursgebühr

Kursgebühren sind fällig mit Kurs- oder Blockbeginn und können entweder bar oder per Überweisung bezahlt werden.

4. Ausfall von Kursen, Änderung des Veranstaltungsortes

Kurse müssen vom Veranstalter nicht durchgeführt werden, sofern sich bis Kursbeginn nicht mindestens 5 Teilnehmer angemeldet haben. Der Veranstalter kann wegen mangelnder Beteiligung vom Vertrag zurücktreten. In dem Falle werden bereits geleistete Kursgebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter wegen nicht durchgeführter Kurse sind ausgeschlossen. Beim Ausfall eines Kursleiters ist der Veranstalter berechtigt, den Unterricht durch autorisierte Vertretungen zu erbringen. Dabei können auch gleiche Kurse zusammengelegt werden bzw. eine andere Zeit gewählt werden. Bei Unterrichtsausfall entsteht kein Zahlungsanspruch gegenüber dem Kursteilnehmer. Der Veranstaltungsort, derzeit Saseler Bogen 6, kann geändert werden.

5. Körperliche Anforderungen

Mit der Buchung des Yogakurses erklärt der Teilnehmer, den durch die Teilnahme entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein und in eigener Verantwortung für sein Wohlergehen zu handeln. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Krankheit oder Leistungsschwäche nicht am Unterricht teilzunehmen und während des Unterrichts eintretende Leistungsschwäche unverzüglich dem Kursleiter anzuzeigen.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden des Teilnehmers aus dem Yogaunterricht und aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen, es sei denn, sie beruhen auf Leistungsverzug, Unmöglichkeit der Leistung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Bei Verletzung vertragstypischer Leistungen aus dem Unterrichtsverhältnis durch den Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen haftet der Veranstalter bis € 1,5 Mio. bei Personen- und € 1,5 Mio. bei Sachschäden.

7. Schlussbestimmungen

Kundalini Yoga, YogaPilates und Yin Yoga der Yogaschule Ravi Kirn darf nur von bei 3HO ausgebildeten oder anderweitig zertifizierten Yogalehrern unterrichtet werden. Der Unterricht wird ausschließlich auf die Person des Teilnehmers bezogen erteilt. Jegliche - insbesondere entgeltliche - Weitergabe des Unterrichtsstoffes, der Materialien, Meditationen oder der Musik ist untersagt.

8. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. © 2020 Kerstin Harder-Leppert